

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

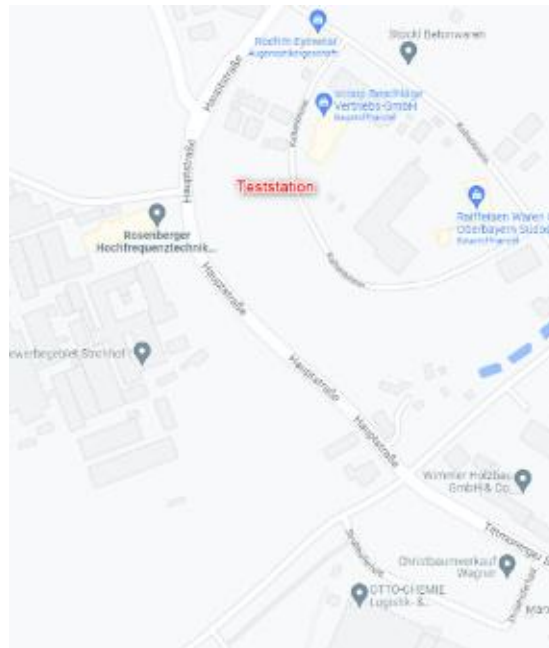
aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung ergeben sich in den folgenden Punkten Anpassungen/Änderungen.

- 3G-Regelung am Arbeitsplatz
- Quarantäne- bzw. Isolationsdauer
- Planungen interner Besprechungen und Veranstaltungen

3G-Regelung am Arbeitsplatz:

auf dem Parkplatz der Firma Rosenberger in Kaltenbrunn wurde eine öffentliche Corona-Teststation eingerichtet, weshalb wir unsere bestehende Testsystematik im Rahmen der 3G-Regelung am Arbeitsplatz anpassen.

Anfahrt Teststation:



Die Teststation ist derzeit so aufgebaut, dass eine Person aus einem kleinen Häuschen heraus den Nasenabstrich vornimmt. **Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

NUR für die **ERSTE Testung** (Auswahl „Kostenloser Schnelltest“) muss ein **Termin vereinbart** werden. Nach dem ersten Termin erhaltet Ihr eine „**Kundenkarte**“, mit welcher Ihr **dann jederzeit ohne Terminbuchung** dort einen **Test durchführen** lassen könnt. Bitte achtet deshalb bei der ersten Terminbuchung auf die korrekte Angabe Eurer Daten.

Link und QR-Code zur Teststation:

www.anny.co/b/book/chiemgau-testzentrum-fridolfing



Mitarbeiter*innen die weder geimpft noch genesen sind können somit zur Erbringung eines Testnachweises diese Teststation sehr komfortabel nutzen.

Da ein Schnelltestnachweis für 24 Stunden seine Gültigkeit besitzt, soll bereits am Vortag eine Testung für den folgenden Tag erfolgen. Bspw. für Dienstag am Montag nach Feierabend usw.

Ab 23.01.2022 werden Testungen unter Aufsicht somit NUR noch am Montag (Sonntag) für Mitarbeiter*innen der Frühschicht (Nachtschicht) bzw. Büromitarbeiter*innen durchgeführt.

Montag muss man sich somit ggf. zweimal testen lassen.

Büromitarbeiter müssen die Testnachweise vor Arbeitsbeginn an der Zentrale Stroh Hof (07:00 – 08:00) oder dem MBR Büro (06:30 – 08:00) vorzeigen; diese übernehmen die Dokumentation. Die Bereiche M und F legen eigene Vorgehensweisen fest.

Vor-Ort-Testungen für Besucher oder Fremdfirmenarbeiter werden ab dem 23.01.2022 ebenfalls **NICHT** mehr durchgeführt. Alle Einlader von Besuchern oder Fremdfirmen werden gebeten dies entsprechend im Vorfeld zu kommunizieren!

Generell **erwarten** wir von **allen** anderen Mitarbeiter*innen im Rahmen des Arbeitsschutzes, dass die **zwei zur Verfügung gestellten Selbsttests angenommen und zu Hause auch durchgeführt** werden. Testnachweise müssen nicht vorgelegt werden.

Quarantäne- bzw. Isolationsdauer:

Isolation – betrifft Infizierte:

Wer sich selbst mit Corona infiziert hat, muss in der Regel für zehn Tage in Isolation. Bereits nach sieben Tagen ist eine Freitestung mit einem negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest möglich - wenn man als Infizierter seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist.

Gesetzliche Quarantäne – betrifft Kontaktpersonen:

Für Kontaktpersonen gilt grundsätzlich dasselbe wie bei Infizierten: Die Quarantäne kann nach sieben Tagen enden, wenn man sich mit einem negativen PCR- oder Schnelltest "freitestet" und symptomfrei ist. Ohne Test dauert sie zehn Tage

Von der gesetzlichen **Quarantäne sind folgende Personen ausgeschlossen:**

- die bereits eine **Booster-Impfung** haben
- die **frisch doppelt geimpft** sind (dies gilt, wenn die **zweite Impfung mindestens 15 Tage und höchstens 90 Tage** zurückliegt)
- die **frisch genesen** sind (dies gilt, wenn die zugrundeliegende **Testung mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage** zurückliegt)
- die **nach einer Genesung doppelt geimpft** oder **nach Zweitimpfung genesen** sind

für diese Personen gilt die nachfolgende Regelung (OTTO-Quarantäne):

Bei **Kontakt** zu einer **infizierten Person in häuslicher Gemeinschaft**, bleiben **auch** von der gesetzlichen Quarantäne ausgeschlossene Mitarbeiter für **mindestens 5 Tage** zu Hause.

Folgende Punkte bitten wir hier zu beachten:

- wenn möglich Flex Office
- sonst Freistellung mit Lohnfortzahlung
- am 5. Tag „Freitestung“ mittels Schnelltestnachweis einer offiziellen Teststelle

Planung interner Besprechungen und Veranstaltungen:

Bei der Planung von Besprechungen oder Veranstaltungen ist zur Minimierung der Ansteckungsgefahr folgendes zu beachten:

Besprechungen:

- **wenn möglich online durchführen**
- **Es gibt Ausnahmen, die in Präsenz stattfinden müssen, bzw. bei welchen eine Präsenz vorteilhafter ist, wie bspw.**
 - o Gefährdungsbeurteilungen,
 - o verpflichtende Präsenzs Schulungen (gesetzlich verpflichtend in Präsenz),
 - o bei Teilnehmern ohne Online-Zugang
 - o Erarbeitung von Themen, die weitere Medien benötigen, wie z. B. Flip Chart
- **Für Präsenz-Besprechungen gilt:**
 - o stets auch als **Online Besprechung** einstellen – „Hybridbesprechung“.
 - o die Mindestabstände einhalten – bei Nichteinhaltung Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken
 - o Teilnehmer sollten vorher einen Selbsttest machen

Veranstaltungen:

- **Präsenzveranstaltungen** nur in **Ausnahmefällen** und unter folgenden Voraussetzungen:
 - o **ALLE Teilnehmer** sind **getestet**
 - o **Mindestabstände** müssen gewährleistet sein
 - o wenn der **Mindestabstand nicht gewährleistet** sein kann, dann ist **verpflichtend für die Dauer der Besprechung eine FFP2-Maske** zu tragen

Bleibt gesund!

Euer Corona-Kernteam

P.S.: Unsere dringende Bitte an Euch ist, eine Impfung abzuwägen!